

**Stadtplanung und -entwicklung - Abt. Stadtplanung und Erschließung -
der Stadt Neumünster**

AZ: -61.1- / Herr

Mitteilung-Nr.: 0002/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wasbek	10.09.2013	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	25.09.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 18 "Nördlich
Schmalenbrook"
- Aufhebung des Satungsvorbehaltes und
Billigung der nachrichtlichen Ergänzungen**

B e g r ü n d u n g :

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 18 „Nördlich Schmalenbrook“ wurde in den Jahren 2009 - 2011 durchgeführt. Der Plangeltungsbereich befindet sich zwischen dem Gewerbegebiet Schmalenbrook im Süden und dem Trelleborgsee im Norden. Mit der Planung soll die Ausweisung eines Gebietes zur Ansiedlung gewerblicher Nutzungen erfolgen; hierbei sollen die Festsetzungen des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 5 „Schmalenbrook“, der in einem Normenkontrollverfahren im Jahre 2004 für unwirksam erklärt wurde, wieder aufgegriffen und aktualisiert werden. Es ist hierbei vorgesehen, die der Planung zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen in den Uferbereichen des Trelleborgsees nachzuweisen; da die entsprechenden Flächen sich im Privateigentum befinden, sollen die Maßnahmen durch grundbuchliche Eintragung abgesichert werden.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.03.2011 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Da zum Zeitpunkt dieses Beschluss noch keine grundbuchliche Absicherung der Ausgleichsmaßnahmen vorlag, wurde der Satzungsbeschluss mit dem Vorbehalt eines entsprechenden Nachweises durch den Grundstückseigentümer gefasst. Die Grundbucheintragung wurde dann im Oktober 2011 vorgelegt.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes war vom Eigentümer des überplanten Grund-

stücks auch die Genehmigung einer Angelnutzung für den Trelleborgsee bei der unteren Naturschutzbehörde beantragt worden. Da es absehbar war, dass die mit der Genehmigung verbundenen Auflagen zur Nutzung der Uferzonen unmittelbare Auswirkungen auf die hier durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen haben würden, war zunächst diese Genehmigung abzuwarten. Die Genehmigung, zu deren Erteilung auch die Stellungnahme der Gemeinde Wasbek eingeholt wurde, ist dem Eigentümer im Januar 2013 vom Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde zugestellt worden (s. Anlage). Ihre Inhalte sind im Bebauungsplan als nachrichtliche Übernahmen umzusetzen; dies gilt sowohl für die zeichnerischen Darstellungen, insbesondere den Seeuferbereich betreffend, als auch für einen entsprechenden Verweis in der Planbegründung; die Genehmigung und die Antragsunterlage als Bezug hierzu werden nunmehr auch der Begründung als Anlagen beigelegt, um den inhaltlichen Zusammenhang mit der Bauleitplanung zu dokumentieren.

Darüber hinaus soll auch einem Hinweis des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr (LBV) gefolgt werden, nachdem der in der Planzeichnung nachrichtlich eingetragene Mindestabstand für bauliche Anlagen von der BAB 7 aufgrund des anstehenden sechsstreifigen Autobahnausbaus von 40 m auf 45 m zu vergrößern ist.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden durch die o.g. Ergänzungen nicht geändert, da es sich lediglich um nachrichtliche Übernahmen von geltenden Regelungen handelt, die aufgrund anderer Rechtsvorschriften erlassen wurden und der gemeindlichen Abwägung nicht zugänglich sind. Daher ist kein erneuter Satzungsbeschluss erforderlich. Die Ergänzungen sollten jedoch vor Inkraftsetzung des Bebauungsplanes von der Gemeindevertretung gebilligt werden.

Anmerkung: Die ergänzten Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung) werden aufgrund des Dokumentumfangs nicht dieser Drucksache angefügt, sondern als PDF-Datei per Email an die Gemeindevertreter versandt sowie im Internet-Ratsinformationssystem bereitgestellt.

(Karl-Heinz Rohloff)
Bürgermeister

Anlage:

- Genehmigung der Angelnutzung für den Trelleborgsee